

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 22.11.2016		
Beratungspunkt	Baugebiet An der Tannheimer Straße und Gewerbegebiet Breitelen Strangen – Ablösung der Erschließungsbeiträge		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung Ortschaftsrat Wolterdingen	Datum 14.10.2016

Erläuterungen:

Zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge wurden die Erschließungsstraßen des Baugebiets An der Tannheimer Straße in Wolterdingen und des nördlichen Teils des Gewerbegebiets Breitelen Strangen jeweils zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst (Technischer Ausschuss 21.11.2006). Der TA ermächtigte die Verwaltung des Weiteren, für diese Abrechnungsgebiete die Erschließungsbeiträge über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzulösen. Die vom TA beschlossenen derzeitigen Ablösungsmesszahlen lauten für die Abrechnungseinheiten:

„An der Tannheimer Straße“ (Anlage 1)	19,10 €/m ² Nutzungsfläche
„Breitelen Strangen / Nord“ (Anlage 2)	6,95 €/m ² Nutzungsfläche

Aufgrund der im laufenden Jahr durchgeführten weiteren Erschließungen waren die Messzahlen für diese zwei Abrechnungsgebiete zu überprüfen und fortzuschreiben. Auch war für die neu hergestellte, einzeln abzurechnende Stichstraße im südlichen Plangebiet Breitelen Strangen (Anlage 3) eine Ablösungsmesszahl zu berechnen. Auf der Grundlage aktueller Kosten- und Flächendaten wurden folgende neue Ablösungsmesszahlen ermittelt:

Abrechnungseinheit „An der Tannheimer Straße“	20,18 €/m ² Nutzungsfläche
Abrechnungseinheit „Breitelen Strangen / Nord“	9,28 €/m ² Nutzungsfläche
Breitelen Strangen, Stichstraße	14,28 €/m ² Nutzungsfläche

Der Ortschaftsrat Wolterdingen hat der neuen Ablösungsmesszahl für das Abrechnungsgebiet An der Tannheimer Straße zugestimmt.

Die städtischen Baugrundstücke werden „voll erschlossen“, das heißt einschließlich der anfallenden Beiträge veräußert. Die abweichenden Beitragssätze wirken sich insoweit nur auf die Zusammensetzung, nicht jedoch auf die Höhe des Grundstücksverkaufspreises aus.

Die neuen Messzahlen gelten ausschließlich für die neu erschlossenen bzw. noch nicht verkauften Grundstücke. Für die anderen Grundstücke erfolgt keine Nacherhebung.



Beschlussvorschlag:

1. Die Ermächtigung zur Ablösung der Erschließungsbeiträge für die Abrechnungseinheiten „An der Tannheimer Straße“ und „Breitelen Strangen / Nord“ wird bestätigt.
2. Die Ablösungsmesszahl für die Abrechnungseinheit „An der Tannheimer Straße“ wird auf 20,18 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.
3. Die Ablösungsmesszahl für die Abrechnungseinheit „Breitelen Strangen / Nord“ wird auf 9,28 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.
4. Die Ablösungsmesszahl für die Erschließungsanlage Breitelen Strangen, Stichstraße wird auf 14,28 €/m² festgesetzt.

Beratung: